



Sitzung des Hochschulrates der Deutschen Sporthochschule Köln am 17.03.2026

Der Hochschulrat der Deutschen Sporthochschule Köln

- beschließt den vorgelegten Tätigkeitsbericht des Hochschulrates für das Jahr 2025 und leitet diesen dem Ministerium (MKW) zu,
- nimmt den Bericht zur finanziellen Entwicklung der DSHS Köln im 1. Quartal 2026 sowie
- den Bericht aus dem Rektorat zur Kenntnis,
- stimmt der geplanten Gründung einer Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken (gGmbH) mit der DSHS als alleiniger (100%iger) Gesellschafterin sowie der Übertragung der Tätigkeiten der Abteilung Universitäre Weiterbildung auf die GmbH nach § 5 Abs. 7 i.V.m. § 21 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HG NRW zu.